



**CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
Saarland - Lorraine - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Communauté Française de Belgique -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**

23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209

Kommission 3 „Verkehr und Kommunikation“

Isolde Ries, MdL,
Landtagsvizepräsidentin
Vorsitzende

Empfehlung

Gegen die erneute Behinderung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs durch höhere Stationsentgelte an französischen Bahnhöfen – Erhalt der grenzüberschreitenden Saarbahnstrecke von Saarbrücken nach Sarreguemines sichern

Der Interregionale Parlamentarier-Rat nimmt vollumfänglich Bezug auf seine diesbezügliche Empfehlung, die er einstimmig in der Vollversammlung am 2. Dezember 2011 in Metz verabschiedet hat, und die er an die Exekutiven der Großregion und nachrichtlich an die Regierungen der Französischen Republik, des Königreichs Belgien und der Bundesrepublik Deutschland übersandt hat.

Das bereits in dieser Empfehlung geschilderte Problem der Neuberechnung der Stationsentgelte durch die SNCF-Tochter „Gares & Connexions“ als Betreiber der französischen Bahnhöfe ab Januar 2012 ist nach wie vor akut.

Auf Grund des mehrfachen und erfolgreichen Zusammenwirkens aller politischen Akteure, insbesondere auch des Gipfels der Großregion, konnte durch eine Ausnahme bei der Erhebung dieser Stationsentgelte in den Jahren 2012 und 2013 der Erhalt der grenzüberschreitenden Saarbahnverbindung vom Saarland nach Lothringen gesichert werden.

Für die Jahre 2014 und folgende ist die Situation allerdings wieder identisch mit der Situation vor Erteilung der Ausnahme: Besteht „Gares & Connexions“ ab 2014 erneut auf die Erhebung der Stationsentgelte für den französischen Haltepunkt der Saarbahn, wäre ein wirtschaftlicher Betrieb der Strecke unmöglich, so dass bei diesen zu befürchtenden Rahmenbedingungen die Einstellung der Verbindung nach Saargemünd ab 2014 die unweigerliche Folge wäre.

Die bisherigen deutsch-französische Bemühungen um eine enge und nachhaltige grenzüberschreitende Zusammenarbeit würden damit konterkariert.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat ruft daher erneut die Exekutiven der Großregion und alle politisch Verantwortlichen auf, sich ein weiteres Mal mit allen Anstrengungen für die Beibehaltung der Saarbahnverbindung nach Frankreich auf gleichem Niveau einzusetzen und eine dauerhafte Ausnahmeregelung als angemessene und vertretbare Lösung zu erreichen, um den grenzüberschreitenden deutsch-französischen Betrieb der Strecke zu ermöglichen.

Der **Interregionale Parlamentarier-Rat** richtet diese Empfehlung an:

- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Regierung der Französischen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Wallonischen Region,
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz,
- die Landesregierung des Saarlandes,
- den Präfekten der Region Lorraine,
- den Conseil Régional de Lorraine

und nachrichtlich an

- die Regierung der Französischen Republik,
- die Regierung des Königreichs Belgien,
- die Regierung der Bundesrepublik Deutschland.

Trier, 22. November 2013